Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet! Apg. 2,42

DER BEKENNTNIS-LUTHERANER

Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.

herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim; Tel.:07245/83062;
E-mail: Sckerl@web.de; Internet: www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de
30. Jahrgang 2022 Heft 1/2022

Inhaltsverzeichnis

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS 1
Bekehrung im transitiven und intransitiven Sinn 1
THEOLGOISCHE ANMERKUNGEN 7
Fünfzig Jahre Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) – ein Grund zur Freude? 7
ZEICHEN DER ZEIT 10

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

Bekehrung im transitiven und intransitiven Sinn

Roland Sckerl

Die lutherische Dogmatik spricht im Blick auf die Bekehrung, die Wiedergeburt des verlorenen Sünders von der Bekehrung im transitiven und im intransitiven Sinn, also von Gottes Werk am natürlichen Menschen durch Gesetz und Evangelium und die Sakramente, wodurch er den Menschen bekehrt (Bekehrung im transitiven Sinn) und der Frucht oder Folge davon beim Menschen, der das, was Gott in ihm gewirkt hat, was er ihm zugeeignet hat, auch im Glauben empfängt, ergreift, annimmt (Bekehrung im intransitiven Sinn).

Beide Aspekte sind außerordentlich wichtig, wie die Geschichte der Kirche zeigt, in der sie leider immer wieder getrennt und die eine oder andere Seite vergessen wurde. Die Synergisten, die von einer Mitarbeit des Menschen an seiner Errettung reden, sei es, dass der natürliche Mensch mit der Bekehrung beginne und Gott sie vollende, sei es, dass Gott den Anfang mache und der so angeregte Mensch aus eigenen Kräften sie dann vollende, vergessen dabei die Bekehrung im transitiven Sinn

oder drängen sie in den Hintergrund, verkürzen vor allem das Wirken Gottes und schreiben somit dem Menschen etwas zu, das er nicht kann, beschönigen zugleich dabei den Zustand des unbekehrten Menschen, indem sie ihm noch einen Rest von freiem Willen zuschreiben und den geistlichen Tod, die abgrundtiefe Verdorbenheit des unbekehrten Menschen leugnen.

Umgekehrt aber gibt es etliche, die richtigerweise die Bekehrung im transitiven Sinn stark betonen, aber dann die Folge, die Frucht, die Bekehrung im intransitiven Sinn, vergessen, so dass dann vielfach der Mensch in einem ungesunden, in einem Schwebezustand zurückbleibt, nie zu einer klaren Heilsaneignung, nie zu einer bewussten, entschiedenen Nachfolge Jesu Christi, nie zu einem gesunden Glaubensleben kommt. Ja, die Gefahr ist außerordentlich groß, dass er dadurch das, was er von Gott durch Taufe und Wort zugeeignet, geschenkt bekommen hat, wieder verliert. (Es bleibt hier unberücksichtigt, dass es natürlich auch einen unbewussten Glauben gibt, wie wir ihn bei den Säuglingen und Kleinstkindern nach der heiligen Taufe haben, wie ihn der Mensch auch hat, wenn er bewusstlos ist oder im Schlaf, wie ihn aber auch ein Mensch haben kann, der sehr stark unter dem Eindruck des Gesetzes stand und dann sich, unter dem Eindruck des Evangeliums, nach dem Heil in Christus sehnt und noch nicht erfasst hat, dass schon dieses Sehnen der Anfang des rechtfertigenden Glaubens ist. Aber wenn alles recht geht, sollte dies nur ein vorübergehender Zustand sein, aus dem er bald herauskommt, um im bewussten Glauben das zu empfangen, zu ergreifen, was Christus durch den Heiligen Geist mittels des Evangeliums ihm zugeeignet hat. Sonst bliebe er in einem ungesunden, ungewissen Zustand, immer in der Gefahr, in die Gesetzlichkeit zu fallen oder ganz zu verlieren, was er doch schon bekommen hat.)

„Die Bekehrung im transitiven Sinn ist die von Gott geübte Wirksamkeit, wodurch der Sünder aus dem Zustand der Gottesferne in den der Gottesgemeinschaft zurückgebracht wird; - vgl. Ps. 51,12; Jer. 31,18. Sie heißt conversio activa, sofern Gott der Bekehrende ist (durch die gratia operans et convertens, die wirkende und bekehrende Gnade), conversio passiva, sofern sie der Mensch annimmt. In diesem transitiven Sinne gefasst, ist die Bekehrung gleichbedeutend mit Wiedergeburt und fällt mit der Rechtfertigung zusammen.“[1]

Die Bekehrung im transitiven Sinn beschreibt also den eigentlichen Vorgang der Bekehrung, Wiedergeburt, und zwar, dass diese <u>einzig und allein</u> des dreieinigen Gottes Werk am bis dahin verlorenen Sünder ist. Denn dieser, der Sünder, ist zuvor tot in Übertretungen und Sünden (Eph. 2,1) und bedarf einer geistlichen Auferweckung, Lebendigmachung (Eph. 2,4-6), zu der er so wenig beitragen kann wie ein leiblich Toter zu seiner leiblichen Auferweckung (siehe die Auferweckung des Lazarus, Joh. 11). Wenn die Bibel also den natürlichen Menschen als geistlich tot beschreibt, so sagt sie auch, dass er von sich aus, aus eigenen Kräften, nichts vernimmt vom Geist Gottes, geistliche Dinge, eine Predigt, einen Gottesdienst, die Bibel nicht versteht (1. Kor. 2,14), denn sein Verstand ist verfinstert, er ist entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist, sein Herz ist blind (Eph. 4,18). Daher kann er, wie auch im 2. Artikel der Konkordienformel beschrieben, nur widerstreben und ist insofern ärger als ein Stein oder Holzblock.

Bekehrung im transitiven Sinn heißt also: Gott, und das heißt hier vor allem: der Heilige Geist, arbeitet durch Gesetz und Evangelium am sicheren Sünder, dass er ihn überhaupt erst einmal für religiöse Dinge interessiere, ihn durch das Gesetz aufwecke aus dem Sündenschlaf, dass er erste Sünden als Sünden erkenne und anfange, gegen sie zu kämpfen (erweckter Sünder). Er ist aber auch dann noch ein verlorener Sünder. Durch das Gesetz wirkt der Heilige Geist dann weiter an solch einem erweckten Sünder, dass er mehr und mehr erkenne, dass die Sünde kein Betriebsunfall ist, keine Schramme, die man wegpolieren kann, sondern dass sie Ergebnis, Folge einer abgrundtiefen Verdorbenheit ist, eines Felsen der Sünde im Herzen (Erbsünde), den wir nicht wegbewegen können, so dass der natürliche Mensch Gott nichts, gar nichts zu seiner Besserung, Erneuerung, Rettung bringen kann (verzweifelter oder zerbrochener Sünder). Selbst in diesem Zustand ist der Sünder immer noch verloren, ist nicht weiter als Judas, der auch seine Sünde erkannt hatte und daran verzweifelte, weil er den Retter nicht kannte. So arbeitet der Heilige Geist weiter, durch das Evangelium, dass der Sünder

[1] Wilhelm Rohnert: Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Braunschweig und Leipzig: Hellmuth Wollermann. 1902. S. 352

erkennt, dass Gott aus unbegreiflicher Barmherzigkeit und Liebe seinen eingeborenen Sohn dahingegeben hat, damit der für uns das Gesetz erfülle, als der absolut Reine unsere Schuld, Sünde auf sich nähme, um sie an seinem Leib auf das Kreuz zu tragen, für uns die Strafe zu erleiden, die eigentlich uns gilt, ja, die Höllenqual der Gottesferne zu tragen, um so Gott mit uns zu versöhnen, uns Vergebung der Sünden, den Frieden mit Gott, die Gotteskindschaft, den Freispruch im Jüngsten Gericht und damit das ewige Leben zu erwerben. So arbeitet der Heilige Geist an dem durch den Pflug des Gesetzes vorbereiteten Herzen, um nun durch das Evangelium den verfinsterten Verstand gänzlich zu erleuchten, den erstarrten, unwilligen Willen willig zu machen, das blinde Herz sehend zu machen für Christus, den Retter und so nicht nur Sündenerkenntnis, Reue und Traurigkeit über die Sünde, sondern auch herzliches Vertrauen in Christus, den Retter zu wirken, und zwar nicht nur als den Retter der Welt, sondern meinen persönlichen Retter.

Bekehrung im transitiven Sinn heißt also: Gott erleuchtet den verfinsterten Verstand, Gott macht den Unwilligen willig, Gott macht das blinde Herz sehend, so dass der Mensch das Heil, die Gnade, die Vergebung der Sünden, Christus den Retter im Glauben annimmt. So ist das Werk der Bekehrung ganz und gar Gottes Werk, der Mensch ist dabei pure passive (vgl. auch Konk.Formel, Ausf. Darl., Art. 2,83.87.90).

„Die Bekehrung im intransitiven Sinn ist das Ziel und die Wirkung der transitiven Bekehrung, ist die Buße [Umkehr], *im Blick auf die vom Sünder gesagt wird, dass er sich bekehre aus Kraft der ihm geschenkten und passiv empfangenen bekehrenden Gnade. Im Blick auf die intransitive Bekehrung siehe Apg. 3,19. Aus diesem Grund bekehrt sich der bußfertige Sünder nicht aus natürlichen, sondern geschenkten Kräften.“*[2]

Was also ist die Bekehrung im intransitiven Sinn? Sie ist nicht die Vollendung eines von Gott begonnen, aber noch nicht abgeschlossenen Werkes, das wäre synergistisch. Nein, sie ist vielmehr die Frucht, die Folge, das Ziel des Bekehrungshandelns Gottes (der transitiven Bekehrung) am Menschen, des Wirkens des Heiligen Geistes an Verstand, Willen und Herz des Menschen, dass er nun, mit erleuchtetem Verstand, willig gemachten Willen, erweckten, sehenden Herzen seine Sünde bekennt und sich darunter beugt, sich abkehrt von aller Selbstgerechtigkeit, allem Versuch, selbst etwas zu seiner Rettung beizutragen, und Ja sagt zu Christus, nicht nur als dem Retter der Welt, sondern als seinem Retter, und ihm für sein Erlösungswerk, seine Gnade, seine Vergebung dankt und sein ganzes Vertrauen auf ihn setzt – und dann eben nicht sich stützt, vertraut auf diese seine Sündenerkenntnis, diese seine Verdorbenheitserkenntnis, dieses sein Ja zu Christus, sondern allein auf das, was Christus für ihn durch seinen Gehorsam, sein Leiden, Sterben und Auferstehung getan hat.

Noch einmal: Die Bekehrung im intransitiven Sinn vollendet also nicht die Bekehrung im transitiven Sinn. Letztere ist vielmehr die volle Bekehrung, durch die der verfinsterte Verstand erleuchtet, der Unwillige willig gemacht und aus dem geistlichen Tod erweckt und das herzliche Vertrauen auf Christus gewirkt wird – alles allein des dreieinigen Gottes Werk. Die Bekehrung im intransitiven Sinn beschreibt nur, dass der so von Gott bekehrte Mensch nun den von Gott erleuchteten Verstand, willig gemachten Willen, das gewirkte Vertrauen betätigt als bewusstes Ja zu Christus, bewussten Glauben (zum Phänomen des unbewussten Glaubens s.o.), fides actualis. Gott hat den geistlich toten Menschen lebendig gemacht und will nun, dass er auch wahrhaft lebt.

Warum ist es so wichtig, dass diese Bekehrung im intransitiven Sinn nicht vergessen, nicht vernachlässigt wird? Nun, da, wo es nicht dazu kommt, dass das, was der Heilige Geist durch das Evangelium gewirkt, geschenkt, zugeeignet hat auch betätigt, angenommen, angeeignet, gelebt wird, da verharrt der Sünder in Ungewissheit, in Halbheit, kommt es nicht zu einer klaren, entschiedenen Nachfolge, bleibt er letztlich in der Tür zum Reich Gottes stehen, anstatt darin zu leben. Damit aber

---

[2] David Hollaz: Examen theologicum acroamaticum. Nr. 853, in: Heinrich Schmid: The Doctrinal Theology of the Evangelical Lutheran Church. 3rd rev. Ed. Transl. by Charles A. Hay, Henry E. Jacobs. Minneapolis, Minn.: Augsburg Publishing House. 1961. S. 466 (“Conversion (intransitive) is the goal and effect of transitive conversion, and is the penitence by which the sinner is said to convert himself by means of the strength imparted by converting grace, and passively received. In regard to intransitive conversion, Acts 3:19. For which reason the sinner, repenting, converts himself *not by his native, but by imparted powers.”*)

steht er in der ganz großen Gefahr, dass er das wieder verliert, was er durch Wort und Sakrament schon erhalten, zugeeignet bekommen hat.

Es ist für die Verkündigung eminent wichtig, dass beides in rechter Weise betont wird: a) Dass die ganze Bekehrung allein Gottes Werk ist; und dass b) der so bekehrte Mensch dann auch seinen erleuchteten Verstand und Gemüt, seinen willig gemachten Willen und erwecktes Herz betätigt, das bewusst empfängt, ergreift, annimmt, was Gott ihm zugeeignet hat und bewusst damit lebt.

Adolph von Harless hat dies in seiner „Christlichen Ethik“ an mehreren Stellen sehr schön herausgearbeitet[3]:

„Indem der Mensch durch Wirkung des Gewissens und Gesetzes erkennt, dass er in sich nichts hat, was ihn vor Gott rechtfertigen könnte, wird er durch Wirkung des Wortes des Evangeliums dahin vermocht, das seinen Augen nicht ersichtliche, sein innerliches Erfahren und Erleben weit überreichende, aber im Verheißungswort verbürgte Gnadenverhältnis Gottes in Christo im Glauben zu ergreifen und in der zuversichtlichen Gewissheit der allesvermögenden Kraft Gottes in Christo als auch ihm geltend anzunehmen.“ (S. 175)

„Und wie das [Joh. 6,28.29] anzunehmen sei, hat *Luther* sich nicht gescheut, in der schärfsten und prägnantesten Weise so zu bezeichnen: ‚Da will Gott haben, das soll sein Werk und wahrhaftiger Dienst heißen, dass du glaubest an Christum. Redet also von dem *Werk, das wir tun sollen*, nämlich glauben. Denn das soll das rechte *Wesen, Werk, Leben* und *Verdienst* sein, damit Gott will geehrt werden und ihm gedient haben. Außer dem Glauben nimmt Gott nichts für einen Gottesdienst an‘ Und dann erst fährt er fort und sagt mit Verweisung auf V. 44 und 65: ‚Woher aber der Glaube kommt (denn den Glauben hat niemand von sich selber), das wird Christus hernachher lehren. – Denn der Glaube ist ein göttlich Werk, so Gott von uns erfordert; aber er muss ihn auch selber uns geben, denn wir können von uns aus selbst nicht glauben.‘ (WW. Th. VII, S. 1922.1923)“ (S. 177)

[Es kommt also auf den persönlichen, nicht nur einen historischen, Glauben an. Diesen persönlichen Glauben gibt auch allein Gott – aber es ist der Mensch, der dann glaubt, nicht der Heilige Geist für ihn, fides actualis.]

„Die Bedeutung aber der an die Spitze gestellten Erkenntnis, dass das Evangelium ein willenstätiges Selbstverhalten als Form der Aneignung fordert, ruht darin, dass, wo es *nicht* zur Aneignung kommt, auch wenn man das Evangelium gehört, vernommen und verstanden hat, es am *Nicht-Gewollthaben* liegt.“ (ebd.)

„Wer die Gnade Gottes in Christo annimmt, hat sie nur dann wahrhaft angenommen, wenn er zugleich festhält, er danke es allein derselben Gnade, dass er sie angenommen hat.“ (S. 178)

„Wenn wir durch die Gnade gerettet sind mittelst des Glaubens, so ist das alles Gottes Geschenk (Eph. 2,8).“ (ebd.)

[Es ist also immer wieder wichtig, dass nie vergessen und übersehen wird, dass die gesamte Bekehrung, Wiedergeburt allein Gottes Werk ist, der Mensch dabei völlig passiv, empfangend ist und erst dann ins Spiel kommt, nachdem er bekehrt, nachdem Verstand, Wille, Herz entsprechend durch den Heiligen Geist mittels des Evangeliums verändert wurden, so dass er das, was Gott ihm zugeeignet hat, nun auch für sich willentlich, bewusst aneignet – aber eben nur das, was Gott zuvor gewirkt hat (vgl. S. 218). Das aber, und das darf ebenso wenig vergessen werden, muss auch sein.]

„Ja, an nichts ist höher gelegen, denn dass man das menschliche Glauben oder menschliche Meinen, man habe Glauben, vom göttlichen und gottgewirkten Glauben unterscheide. ‚Sie denken nicht weiter‘, sagt *Luther*, ‚der Glaube sei ein Ding, das in ihrer Macht stehe, zu haben oder nicht zu haben, als ein anderes natürliches Wer. Darum, wenn sie in ihrem Herzen einen Gedanken zuwege bringen, der da spricht: Wahrlich, die Lehre ist recht und ich glaube, es sei so, sobald meinen sie, der Glaube sei da. Wenn sie denn nun sehen und fühlen an ihnen selbst, dass keine Änderung da ist – und bleiben wir vorher im alten Wesen, so dünkt sie der Glaube nicht genug; es muss etwas mehr und größers da sein. Siehe, so fallen sie denn daher und schreien und sagen: Ei, der Glaube tut’s nicht allein – Das sind die, welche Judas in seiner Epistel V. 8 Träumer heißt, die sich mit ihrem eigenen Traum betrügen. Denn was ist solcher ihr Gedanke, den sie Glauben heißen, anders als nur ein Traum und ein Nachtbild von

[3] Zitiert nach: G. Chr. Adolph von Harless: Christliche Ethik. 7., teilw. verm. Aufl. Gütersloh: C. Bertelsmann. 1875.

Glauben, das sie selbst von eigener Kraft ohne Gottes Gnade in ihrem Herzen gemacht haben? Die werden darnach ärger als sie vorher waren. – Aber der rechte Glaube, da wir von reden, lässt sich nicht mit unsern Gedanken machen, sondern er ist ein lauter Gotteswerk, ohne alles unser Zutun, in uns. – Darum ist er auch gar ein mächtig, tätig, unruhig, geschäftig Ding, der den Menschen gleich erneuert, anderweit gebiert und ganz in eine neue Weise und Wesen führt.‘ (WW. Th. XI, S. 1957)“ (S. 178 f.)

[Der Glaube ergreift, eignet sich an die Verheißung Gottes im Evangelium (vgl. S. 180). Der rechte Glaube kann dabei aber nicht sein ohne die vom Heiligen Geist gewirkte Sündenerkenntnis, Reue und Traurigkeit über die Sünde, also das erschreckte Gewissen. (vgl. S. 184 f.).]

„Denn wir Gott wider alle Gedanken der Menschen im Gnadengeschenk der Gerechtigkeit vor ihm uns das zuvor gibt, was wir uns sonst als Frucht und Ziel unseres Verhaltens zu denken pflegen …, so fängt er, auf dass wir unser Leben in ihm leben können, damit an, dass er in uns lebt und die Macht seiner neuschaffenden und umgestaltenden Wirksamkeit zu eigen gibt. Dies muss bestimmt festgehalten und ausgesprochen werden, ehe ich von irgendwelcher Lebensbetätigung reden will, kraft deren ich mein Leben in Gott habe. Denn ‚Geburt gibt das ganze Leben, den ganzen Menschen, der nicht darum wirkt, dass er geboren werde, sondern darum und zuvor geboren wird, dass er wirken möge‘ (*Luther* WW. Th. XII, S. 188). ‚Die Person muss zuvor geworden sein, die in Gottes Reich und gen Himmel gehöre, ehe sie anfängt, Werke zu tun, die Gott gefallen.‘ (Ders. WW. Th. XI, S. 1580).“ (S. 218)

„Der Akt Gottes, in welchem er durch Wirkung des heiligen Geistes mit uns in Gemeinschaft tritt und in uns den Grund und Anfang eines neuen Lebens wirkt, werden wir an ihm selber und als solchen niemals, sondern nur in Wirkungen inne, welche zugleich Regungen unseres eigenen, von dem heiligen Geiste ergriffenen Lebens sind. Es ist und bleibt das wiedergebärende Werk Gottes an sich, zu welcher Zeit unseres Lebens sein Eintritt gedacht werde, ein für unsere geistige Wahrnehmung unzugängliches und verborgenes Geheimnis, gleich wie wir von unserer Zeugung und Geburt in das natürliche Leben kein Bewusstsein haben. Zeugung und Geburt ist auch auf dem Gebiete des geistlichen Lebens bereits geschehen, wenn das Bewusstsein um dasselbe eintritt. Umso mehr ist es überaus wichtig, dass Gott die Bürgschaft für die von ihm aus vollzogene Neugeburt nicht bloß in Tatsachen unseres Bewusstseins, sondern vor allem in sein Wort und Sakrament gelegt hat. Wer diese Bürgschaft annimmt, hat volle Gewissheit; wer sich bloß auf Tatsachen seines Bewusstseins stützt, hat zum Mindesten nicht in ihnen die zweifellose Gewissheit.“ (S. 222)

„Was wir im Bisherigen festhalten wollten, das ist, dass der Aufgang eines neuen Lebens in dem einzelnen Menschen seinem Grunde nach lediglich ein Akt Gottes ist, welchen der heilige Geist in unserm Geist, nicht in unserm Bewusstsein, vollzieht, auf dass er als ein vollzogener Akt Gottes uns zum Bewusstsein komme und mit bewusstem Willen angeeignet werden könne. Wir zeugen uns nicht selbst zu neuen Menschen; Gott zeugt uns. Wenn wir das uns neu Geschenkte, welches die Einwohnung des sündenvergebenden Gottes in seinem heiligen Geiste ist, in unser Bewusstsein aufnehmen und mit bewusstem Willen darauf eingehen, so wird nicht hierdurch die Einwohnung erst vollständig, sondern sie erreicht nur die Absicht, zu welcher sie von Gott vollzogen ward.“ (S. 222 f.)

„Und weil dieselbe Einwohnung Gottes im heiligen Geiste für uns auch zum verzehrenden Feuer (kai gar ho theos heemoon pyr katanaliskon Hebr. 12,29), d.h. zum Fluche statt zum Segen werden kann, so wir uns mit bewusstem Willen von ihr abkehren, darum, und nicht um erst den Begriff der Neugeburt aus Gott oder das, was sie an sich ist, vollständig zu machen, ist es von solcher Wichtigkeit, auch hier nicht bei dem stehen zu bleiben, was Gott allein wirkt, sondern sofort das in das Auge zu fassen, was in dessen Folge in unserem eigenen bewussten und wollenden Wesen vorgeht und vorgehen muss, wenn das von Gott Gewirkte in uns *gesegneten* Bestand haben soll.“ (S. 223)

[Das ist eben das elementar Wichtige, weshalb es so nötig ist, dass die Bekehrung im intransitiven Sinn, also die bewusste Aneignung dessen, was Gott gewirkt, geschenkt, zugeeignet hat, nicht vernachlässigt oder gar vergessen wird, sondern es tatsächlich auch zum bewussten Aneignen, Ausleben dessen kommt, was Gott längst geschenkt hat.]

„In der anerschaffenen Organisation des menschlichen Geistes liegt es, dass jede Erregung unseres Geistes, gleichviel welche deren Ursächlichkeit sei, in dem zur kreatürlichen Reife gelangten Menschen nur in dem Maße wirkliches persönliches Eigentum ist und bleibt, in welchem das, wovon wir uns geistig bestimmt fühlen, zugleich das von uns Gewollte ist du bleibt. Es entspricht sonach dem

Willen Gottes des Schöpfers und Erlösers, dass das, was wer uns durch Wirkung des wiedergebärenden Geistes schenkt, d.h. das zugeeignete Eigentum, im bewussten Menschen ein Angeeignetes werde, welchem er sich mit seinem Willen zukehrt.“ (S. 235 f.)

„So fern also diesem Wollen eine Ursächlichkeit zugrunde liegt, welche wir nicht uns, sondern dem uns zuvorkommenden Gott beilegen müssen, ist solch Wollen nicht Wollen nicht des Menschen, sondern Gottes Werk. So fern aber das Werk Gottes in uns den Zweck, zu welchem es wirkt, nur in einem wollenden, selbsteigenen, aber von uns selbst sich abkehrenden Verhalten des Menschen erreicht, vollzieht sich die zu ihrem Ziel gekommene Wirkung Gottes in einer innern Tat und einem innern Tun des Menschen. Nur wo jene, von der Wirksamkeit Gottes nie zu trennende, Herzensgeneigtheit da ist, wollend auf das einzugehen, was der uns zugeneigte Gott uns geistig zu erleben gibt, ist die Absicht und das Ziel des wiedergebärenden Geistes in dem bewussten Menschen erreicht.“ (S. 236)

„In demselben Sinne können wir nun allein auch sagen, dass sich der Mensch zur Wirksamkeit des wiedergebärenden Geistes Gottes in ihm passiv erhalte. Damit ist aber nichts weiter gesagt, als dass die Kausalität jener Regung, wie sie hier im Geiste des Menschen stattfindet, nicht im Menschen, sondern in Gott zu suchen ist. Die Wirkung selbst aber ist eine Erregtheit des kreatürlichen Geistes durch Gott. Und wo diese Erregtheit ihre Absicht und ihr Ziel erreicht, da kommt es zu jener zweiten Regung, welche durch die erste bedingt ist, dass ich nämlich actu mich wollend demjenigen zukehre, was unabhängig von meinem Wollen als eine Sollizitation meines Willens mir zum Bewusstsein gekommen ist.“ (S. 242)

Was heißt das nun für die Verkündigung? Heißt das, dass nun auch wir Lutheraner zu so etwas wie einer „Entscheidung“ aufrufen sollen? Nein, ganz und gar nicht. Die Entscheidungstheologie wie auch die daraus hervorgekommene Praxis etwa bei Charles Finney, Dwight D. Moody oder Billy Graham beruht auf der Irrlehre eines freien Willens oder zumindest eines nicht völlig unfreien Willens, der daher entsprechend bearbeitet werden müsse, um dann daran mitzuarbeiten, dass der Mensch sich bekehre. Außerdem führt der „Ruf zur Entscheidung“, der eigentlich in die Heiligung (Hingabe) gehört, unter Umständen zu einem völlig schiefen Christusverständnis, wenn der Sünder sich Christus „übergibt“ oder Christus „annimmt“, als „seinen Herrn“ annimmt – aber weder zur wirklicher Buße, also klaren Sündenerkenntnis und Traurigkeit über die Sünde (Reue) gekommen ist, noch zu rechtem Glauben an Christus als seinem Retter, Erlöser, sondern in Christus nur einen Herrn sieht, dem er folgen soll (was vielmehr Folge der Errettung, Erlösung sein sollte).

Wir als Lutheraner wissen vielmehr, wie es auch unsere Bekenntnisse sehr klar ausdrücken und auch Harless in seinen Darlegungen immer wieder hervorgehoben hat, dass der Mensch, bevor er bekehrt, wiedergeboren ist, geistlich tot ist (Eph. 2,1-3), auch wenn der Heilige Geist an ihm schon im Wirken ist. Darum gilt es, den sicheren Sünder aufzurufen, dass er darum bitte, dass Gottes Geist ihn zu rechter Sünden- und Verdorbenheitserkenntnis führe; den erweckten Sünder aufzurufen, dass er bitte, dass Gottes Geist ihm seine Sündenerkenntnis vertiefe, rechte Verdorbenheits- und Verlorenheitserkenntnis, rechte Reue und Traurigkeit über die Sünde wirke und ihm dann Christus groß mache als den Retter aller Menschen – auch des einzelnen Sünders daher. Und den, der von sich sagt, dass er im Glauben steht, den fragen wir: Hast du Gewissheit, dass dir deine Sünden vergeben sind, dass du ewiges Leben hast, Christus dich angenommen hat? Denn das sind klare Kennzeichen des rechtfertigenden Glaubens. Sonst bitte darum, dass der Heilige Geist dir das durch das Evangelium schenke. Hast du das aber, so danke Christus dafür, dass er dir das durch seinen Gehorsam, Leiden und Sterben erworben und durch das Evangelium geschenkt hat – und dann sage es ihm, dass du nun an ihn glauben willst, mit ihm leben, unter seiner Leitung. Das aber gehört dann schon nicht mehr in die Bekehrung, die Wiedergeburt, die Rechtfertigung, sondern in die Heiligung.

Und da, in der Heiligung, als erste und grundlegende Frucht der Bekehrung, rufen wir auf zur Hingabe an Christus gemäß 2. Kor. 5,14-15 und Röm. 12,1, zu dem Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ist, zu einem Leben der selbstverleugnenden Hingabe als einem Leben für Christus – das aber auch nur unter der täglichen Leitung durch den Heiligen Geist gelebt werden kann und vor allem im täglichen Kampf gegen den Teufel, die Welt und das eigene Fleisch, also gegen die Sünde,

besteht (Gal. 5,16) und im Ringen darum, die guten Werke zu tun, die wir gemäß unseren Ständen zu tun haben, sowie diejenigen, die Gott uns besonders vor die Füße legt.

Dabei ist es wichtig, dass der Ruf zu rechter tiefer Herzensbuße, also rechter Sündenerkenntnis, Reue und Traurigkeit über die Sünde, zum Glaube an Christus als dem Retter und Abkehr von der Sünde nicht nur den noch unbekehrten Sündern gepredigt wird, sondern ebenso auch den an Christus Glaubenden, weil auch sie den alten Adam noch an sich haben, auch sie täglich viel sündigen und im täglichen Kampf mit der Sünde stehen, auch sie daher täglich Sündenerkenntnis, Reue, Vergebung, Umkehr brauchen, um dann als Frucht auch täglich ihre Hingabe an Christus zu erneuern, um jeden Tag für ihn zu leben.

THEOLGOISCHE ANMERKUNGEN

Fünfzig Jahre Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) – ein Grund zur Freude?
Im Jahr 1972 vollzog sich in der alten BRD der Zusammenschluss der meisten freien evangelisch-lutherischen Kirchen zu einer Kirchenorganisation, der SELK. Das waren damals die sogenannte „alte“ SELK, die unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg aus dem Zusammenschluss der Hermannsburg-Hamburger Freikirche, der Hannoverschen Freikirche, der Renitenten Kirche in Hessen, der ganz alten SELK, nämlich der Freikirche im einstigen Hessen-Darmstadt, und der Freikirche in Baden entstanden war (wobei letztere 1966 wieder ausschied, da sie sich stärker an den Landeskirchen und dem Lutherischen Weltbund orientieren wollte und inzwischen völlig in Unionismus, Ökumenismus, liberaler Theologie aufgegangen ist und kaum noch als lutherisch bezeichnet werden kann); die Evangelisch-altlutherische Kirche (also die Kirche, die einst in Alt-Preußen als erste freie lutherische Kirche entstand, als der Hohenzollernstaat mit Brachialgewalt die Union durchsetzte) und die drei westlichen Bezirke der Evangelisch-Lutherischen Freikirche. Die Evang.-Luth. Bekenntniskirche folgte 1976, und nach dem Anschluss der DDR an die BRD gingen auch die Gemeinden der altlutherischen Kirche in der DDR in der SELK auf. Neben der SELK bestehen heute noch als von ihr unabhängige freie lutherische Kirchen nur die Evangelisch-Lutherische Freikirche, deren östlicher Bezirk in der DDR die Fusionswelle überlebt hatte und sich 1984 in Folge des Hartensteiner Beschlusses von den Altlutheranern in der DDR getrennt hatte und dann 1989 auch die Kirchengemeinschaft mit der SELK aufhob; die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden, die offiziell noch in Kirchengemeinschaft mit der SELK steht, sowie eine Reihe russlanddeutscher lutherischer Brüdergemeinden, deren lehrmäßige Stellung aber sehr unterschiedlich ist.

Der Weg zu der Fusion 1972 begann nach dem zweiten Weltkrieg. Vor dem Krieg gab es letztlich zwei unterschiedlich große Gruppen: Einmal die bibel- und bekenntnistreue Evangelisch-Lutherische Freikirche (ELFK), die damals einzige reichsweite freie lutherische Kirche, die mit der lutherischen Synodalkonferenz in Nordamerika (Missouri-, Wisconsin-, norwegische Synode) eng verbunden war und vielleicht 10.000 Glieder umfasste, und dann die anderen freien lutherischen Kirchen, die zumeist untereinander mehr oder weniger in Kontakt und Kirchengemeinschaft standen und bis auf die preußischen Altlutheraner eher regionale Kirchen waren, was mit ihrer Entstehung zusammenhing. Von denen waren die preußischen Altlutheraner die größte Kirche, die vielleicht um die 80.000 Glieder hatte (alle freien lutherischen Kirchen also vor 1945 vielleicht um die 100.000 Glieder; diese Zahlenangaben haben zum Hintergrund Angaben in der Realencyclopädie für protestantische Theologie sowie im Evangelischen Kirchenlexikon, jeweils eher nach unten korrigiert). Dieser zweiten Gruppe war auch gemeinsam, dass sie, mit regionalen Einschränkungen, mit den sich lutherisch nennenden Landeskirchen in Gemeinschaft standen, auch ihre Pastoren neben eigenen Seminaren an den staatlichen Fakultäten ausbilden ließen. Gespräche zwischen der ELFK und anderen lutherischen Freikirchen, vor allem der Hannoverschen und den preußischen Altlutheranern, waren vor und nach dem ersten Weltkrieg ergebnislos verlaufen. Dabei war man mit den Hannoveranern zu einer weitgehenden Übereinstimmung gekommen; Kirchengemeinschaft aber war nicht möglich, da die Hannoversche Freikirche nicht die Gemeinschaft mit den anderen Freikirchen und lutherischen Landeskirchen aufgeben wollte. Mit den preußischen Altlutheranern waren intensivere Gespräche gar

nicht möglich gewesen, da diese die Verbalinspiration der Bibel von vornherein ablehnten und auch in der Gnadenwahl an der „Wahl in Ansehung des zukünftigen Glaubens“ festhielten.

Der zweite Weltkrieg mit seinem katastrophalen Ende hatte vor allem für die preußischen Altlutheraner und teilweise auch für die ELFK verheerende Auswirkungen. Das alte Kerngebiet der Altlutheraner, vor allem Schlesien und Pommern, war verloren gegangen, die Gemeindeglieder geflohen oder vertrieben. Und das hatte schwerwiegende Folgen: Da die Breslauer bis dahin mit den sich lutherisch nennenden Landeskirchen in Gemeinschaft standen, ging ein Großteil derjenigen Flüchtlinge und Vertriebenen, die sich im Gebiet lutherischer Landeskirchen ansiedelten, der freien lutherischen Kirche verloren, da viele sich diesen Landeskirchen anschlossen. Die ELFK verlor ihren gesamten östlichen Bezirk, der Gemeinden in Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg und Breslau hatte; die meisten dieser Gemeindeglieder dürften allerdings sich entsprechenden freien lutherischen Gemeinden in den anderen Besatzungszonen angeschlossen haben.

Schon am Ende des Krieges kam es zu ersten Kontaktaufnahmen zwischen der ELFK und den preußischen Altlutheranern. Führende Kreise der Altlutheraner waren auch irritiert vom Kurs der sich lutherisch nennenden Landeskirchen, die den Weg in die Union gingen mit ihrer Eingliederung in die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). So kam es schließlich zu den „Einigungssätzen“ des Jahres 1947, in denen Grundlinien in der Schriftlehre, der Lehre von Kirche und Amt, Bekehrung und Gnadenwahl, Staat und Kirche sowie der Eschatologie behandelt wurden und auf deren Grundlage dann zwischen beiden Kirchen Kirchengemeinschaft festgestellt wurde. Diese Einigungssätze hatten allerdings von Anfang an gewisse Geburtsfehler. Anders als etwa in der Konkordienformel waren die strittigen Lehraussagen zunächst nicht aufgeführt und dann später entsprechend verworfen worden (P. Otto Gerß, der zuvor in Königsberg in Preußen im Amt war, hat dies auch bemängelt). Und vor allem: Die Einigungssätze waren nicht gewissensverbindlich, nach ihnen sollte keine Lehrzucht geübt werden. Damit waren sie, offen gesagt, das Papier nicht wert, auf dem sie standen, so schön sie auch lauten. Denn: Während die ELFK sich allerdings an diese Lehre gebunden sah, weil sie die auch immer schon vertreten hatte, war dies bei den Altlutheranern (und später dann der SELK) nicht der Fall; hier sah man sie nur als ein historisches Dokument, das zu einem bestimmten historischen Moment entstanden sei, an dem aber weiter gearbeitet werden müsste. Viele altlutherische Pastoren, die in den 1950er Jahren aus der Kriegsgefangenschaft kamen, lehnten die ES ab, wie Hans Kirsten in seinem Buch über die Entstehung der SELK schreibt. Auf der Basis der ES kam es auch zur Kirchengemeinschaft mit der „alten“ SELK, wobei diese aber die ES nie wirklich annahm, sondern nur erklärte, dass sie diese nicht beanstande – eine sehr wachsweiche Erklärung. Weniger Probleme gab es mit der nach dem Krieg entstandenen Ev.-Luth. Bekenntniskirche, die aus der einstigen Ev.-Luth. Freikirche in Polen hervorgegangen war, und zunächst „Flüchtlingsmissionskirche“ hieß und eng mit der Wisconsin-Synode verbunden war. Sie stand lehrmäßig von Anfang an in Übereinstimmung mit der ELFK, der sie sich als Diaspora-Bezirk auf dem Gebiet der DDR auch direkt anschloss.

Es zeigte sich sehr bald, dass mit den ES keineswegs alle Fragen geklärt waren. Auch die gemeinsame „Lutherische Theologische Hochschule“ in Oberursel (nach dem vorläufigen Pro-Seminar in Groß-Oesingen) führte nicht zu der gewünschten Prägung, konnte es auch nicht, da leider der Breslauer Irrweg beschritten wurde und wird, dass die Studenten einen Großteil ihres Studiums auf anderen Fakultäten absolvieren. Nicht nur irritierte der Schlingerkurs der Missouri-Synode nach dem Krieg und ihr immer deutlicherer Abfall in der Schriftlehre und Kirchengemeinschaft vor allem die Altlutheraner, sondern die von Werner Elert verbreiteten falschen Lehren, vor allem im Bereich von Gesetz und Evangelium (dritter Gebrauch des Gesetzes, Law-Gospel-Reductionism) wirkten nach (die darauf eingehende Rede von Prof. Oesch zur Eröffnung des Studienjahres in Oberursel verursachte einen enormen Wirbel). Und: Die Altlutheraner sehnten sich letztlich nach engeren Kontakten mit den sich lutherisch nennenden Landeskirchen, waren überhaupt sehr an den Landeskirchen orientiert (und sahen sich wohl als eine „verhinderte Landeskirche“). Auch die Lehre von der Verbalinspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift stand immer wieder unter Beschuss. So waren die 25 Jahre zwischen den ES und der Fusion eigentlich gerade auch davon geprägt, die ständig aufbrechenden Differenzen mühsam zu übertünchen. Von einer wirklichen Lehreinheit konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein. Aber der gemeinsame Weg in diesen Jahren hatte an der Basis dazu geführt, dass die Unterscheidungslehren vielfach nicht mehr bekannt waren oder in den Hintergrund traten, vielfach

auch Gemeinden zusammengelegt wurden, nicht selten auch unter massivem Druck der Synodalleitung (etwa in Lübeck), was gerade für die ELFK zu erheblichen Verlusten führte. Auch den ausländischen Schwesterkirchen waren die Unterschiede in der Lehre nicht verborgen. Vor allem von der französischen Freikirche und der WELS wurde die ELFK eindringlich vor der Fusion gewarnt, auch ihr östlicher Bezirk sprach sich dagegen aus. Alle Modelle unterhalb einer Fusion, etwa eine Arbeitsgemeinschaft der Freikirchen oder eine Eingliederung der ELFK im Westen in die neue Kirche als eine eigene Arbeitsgemeinschaft (vergleichbar den Brüdergemeinden im Baptistenbund), wurden verworfen. Man war im Westen so auf die Fusion fixiert, dass die ELFK sogar ihre Verfassung änderte und die Einstimmigkeit der Bezirke in dieser Frage durch einen Mehrheitsbeschluss ersetzte. Zwar gab es auf der letzten Synode der West-ELFK noch etliche kritische Anfragen, aber verhindert werden konnte der Beschluss nicht mehr. Das Tragische an dem Weg im Westen: Im Unterschied zu ähnlichen Vorgängen in anderen Ländern (etwa USA oder Australien) blieb keine Gemeinde außerhalb der Fusion. (Memmingen, die als einzige zunächst nicht fusioniert hatte, fusionierte, nachdem es den Anschein hatte, als hätten SELK und WELS sich geeinigt – eine Einigung, mit der die SELK genauso umging wie die Altlutheraner mit den Einigungssätzen, nämlich dass sie diese nicht als lehr- und gewissensverbindlich ansah, woraufhin die WELS erklärte, dass damit keine Einigung zustande gekommen sei und keine Kirchengemeinschaft existiert.) Die Bekenntniskirche hat dann, gegen den eindringlichen Rat der WELS, die Fusion vier Jahre später ebenfalls vollzogen.

Mit der Fusion traten auch schon die Probleme auf. Das Modell für die Gemeindeordnungen sieht z.B. das Frauenrede- und -stimmrecht vor, etwas, was die ELFK mit Recht nicht kannte (und in dem Teil, der durch die Mauer weiter existierte, auch bis heute nicht kennt). Seine Einführung hat etwa in der Dreieinigkeitskirche in Hamburg zu erheblichen Auseinandersetzungen geführt. Schon auf der Kirchensynode 1976 traten Forderungen nach der Frauenordination auf – ein Thema, das die SELK seither nicht mehr verlassen hat, da diese Frage nicht schriftgemäß geklärt wurde und wird – weil man keine klare Stellung zur Bibel hat. Durch eine schriftwidrige, an der Bibelkritik orientierte, Hermeneutik lässt man unterschiedliche Lehren stehen, obwohl die Frauenordination eindeutig der Bibel widerspricht, was aber niemand wirklich auszusprechen und daraus die Konsequenzen zu ziehen wagt. Auf der Kirchensynode in Hermannsburg Ende der 1970er Jahre traten die Unterschiede in der Schriftlehre wieder ganz deutlich zu Tage. Bischof Gerhard Rost sprach von einer „Bandbreite“ im Schriftverständnis, die man zulassen müsse. Hans Kirsten, der letzte Präses der West-ELFK war entsetzt und teilte dem Bischof in einem Brief mit, dass, hätte er dies gewusst, welchen Weg die SELK geht, er sich nie für die Fusion ausgesprochen hätte. (Man kann den verantwortlichen Männern in der ELFK den Vorwurf nicht ersparen, dass sie durchaus hätten darum wissen können und müssen, da ja entsprechende Äußerungen immer wieder auftraten; und hätten sie die Dissertationen von Studenten durchgelesen, so hätten sie die Bibelkritik eines Wilhelm Rothfuchs oder Volker Stolle bemerkt oder die falsche Stellung eines Jobst Schöne zur Bibel, zum allgemeinen Priestertum und der Inhaberschaft der Gnadenmittel, um nur wenige Beispiele zu nennen. Oesch hat einige Jahre später in einem Gespräch mit dem missourischen Professor Eugene F.A. Klug selbst gesagt, man habe gemeint, man sei einig, aber das sei nicht wirklich der Fall (Klug, Church and Ministry, S. 330)) Eine Reaktion darauf war die Bildung des „Evangelisch-Lutherischen Arbeitskreises Bibeltheologie und Kirche“ (der inzwischen aber eingegangen ist), einer Art Bekenntnisbewegung innerhalb der SELK, der aber keine wirklichen Auswirkungen hatte.

Wie die SELK wirklich steht, brachten auch endgültig die Gespräche zwischen ihr und der ELFK im Osten zutage, was schließlich zur Aufhebung der Kirchengemeinschaft seitens der ELFK führte.

Der heutige Kurs der SELK ist vor allem bestimmt von einer weithin liberalen Schriftauffassung, Leugnung des Sechstagewerkes der Schöpfung, fast allgemeinem Ökumenismus mit Mitarbeit in der ACK, ökumenischen Gottesdiensten, dazu kommen teilweise hochkirchliche Auffassungen von der Inhaberschaft der Gnadenmittel, vom Amt, von der Absolution, der Ordination, der Konfirmation.

Sind also 50 Jahre SELK ein Grund zur Freude? Der Autor sagt: Nein. Die Fusion 1972 war für das bibel- und bekenntnistreue Luthertum im deutschsprachigen Raum der Supergau und hat dazu geführt, dass es völlig marginalisiert wurde und seither nur noch ein kaum beachtetes Winkeldasein fristet.

Aus anderen Kirchen:

Ökumene-Handreichung der SELK: Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, die vorgibt, eine bekenntnislutherische Kirche zu sein und sich gern als „konkordienlutherisch“ bezeichnet (nach dem Konkordienbuch, der Sammlung der lutherischen Bekenntnisse bis 1580), hat im Dezember 2021 ihren Vorschlag für eine neue Ökumene-Handreichung vorgestellt. Die Theologie dieser Handreichung wirft an verschiedenen Stellen Fragen auf. So wenn unter 4.2. (Gottesdienst und Einheit der Kirche) behauptet wird, das gottesdienstliche Geschehen der Abendmahlsfeier würde die Einheit der Kirche „schaffen“. Nein, die Einheit muss durch das Wort zuvor schon vorhanden sein, sie wird nur in der gemeinsamen Abendmahlsfeier bekannt und gelebt. Die SELK geht aber, 2.2 (Gottesdienst und Einheit der Kirche) davon aus, dass Gottesdienste zusammen mit anderen Konfessionen gefeiert werden, d.h. bevor überhaupt eine theologische Klarstellung ekklesiologisch erfolgt ist, wird das Ergebnis bereits vorweggenommen. Punkt 2.3. macht deutlich, dass die SELK letztlich sich offen sieht für Abendmahlsgemeinschaft mit allen, die in irgendeiner Weise die wahre Gegenwart von Christi Leib und Blut unter Brot und Wein (praesentia in rebus) bezeugen, auch wenn es heißt, dass dies nur aus „ernsten seelsorgerlichen Gründen“ möglich wäre. Die Praxis sieht auch jetzt bereits ganz anders aus. Denn, sagen wir es doch deutlich: Es gibt keine Heilsnotwendigkeit des Abendmahlsempfangs, wohl aber des reinen Wortes. Daher: Erst Einheit unter dem Wort, Kirchengemeinschaft bzw. Aufnahme in die Gemeinde, dann Abendmahlsgemeinschaft – das ist der biblische Weg.

Die SELK spricht unter 2.7. (Zu Gast bei Christen anderer Konfessionen) von einem „gemeinsamen gottesdienstlichen Handeln“ aufgrund des Nizänischen Glaubensbekenntnisses. Solche gemeinsamen Gottesdienste ohne vorherige Feststellung der Einheit unter dem Wort sind aber gegen Röm. 16,17-18. Auch behauptet sie, gemeinsames Gebet sei möglich, was ebenso unmöglich ist, da ja gegen die falsche Lehre gebetet werden müsste. Wenn es dann unter 2.7.1 heißt, solch eine Teilnahme sei nicht Ausdruck von Kirchengemeinschaft, so ist das geradezu absurd, denn es ist praktizierte Kirchengemeinschaft. (Die SELK hat allem Anschein nach überhaupt keine klare biblische Lehre von Kirchengemeinschaft.)

Wenn es unter 4.2. heißt, die Kirchenzugehörigkeit sei nicht das einzige Kriterium im Blick auf die Verbundenheit im Glauben, so ist die zuvor geschilderte Situation im Blick auf die Pluralität in den Kirchen durchaus richtig. Aber gerade die Nähe, die solche Christen, denen es ernst ist um Bibel und Bekenntnis, suchen, sollte dazu führen, sie in allen Lehrstücken der Bibel zur vollen Klarheit zu bringen und damit auch zur Trennung von falschgläubigen Kirchengemeinschaften, damit sie dann in rechtgläubiger Kirche Gemeinschaft haben können. Dies wird aber so nicht gesehen.

Wenn unter 4.4 eigenen Kirchengliedern, die in der Diaspora leben, die Möglichkeit eingeräumt wird, außerhalb der SELK zum Abendmahl zu gehen, werden sie faktisch zum Verlassen der SELK eingeladen und stellt dies ein Armutszeugnis dar. Ja, es ist sehr aufwendig und auch schwierig, eine Diaspora-Situation zu bewältigen, aber die Kirche ist aufgerufen, entsprechende personelle Strukturen zu schaffen, die es erlauben, dass auch die Glieder in der Diaspora häufig genug besucht werden, damit sie das heilige Abendmahl empfangen können.

Wenn unter 4.5 von der Einen Kirche gesprochen wird, durch die wir mittels der Einen Taufe hineingestellt sind, und dies im Zusammenhang mit ökumenischen Gottesdiensten gesagt wird, so ist das eine Vermischung von Kirche im engeren und Kirche im weiteren Sinne, die unstatthaft ist. Es kann keine Einheit praktiziert werden, die es gar nicht gibt. Ökumenische Gottesdienste sind so gesehen Heuchelei, Lüge oder einfach Gleichgültigkeit gegen Gottes Lehre.

Liturgiereform der EKD und SELK: Die EKD hat eine Liturgiereform verabschiedet, die unter anderem die Übernahme säkularer Gedenktage (27. Januar und 9. November) in den Kalender kirchlicher Gedenktage beinhaltet. Dies ist völlig indiskutabel und stellt einen vom Staat nicht einmal geforderten Kniefall vor der Political Correctness dar. Sie gehören nun zu den unbeweglichen Festen und Gedenktagen der Kirche, die eigentlich ausschließlich den Aposteln, Evangelisten, Maria und den Bekenntnistagen vorbehalten sind. Hier werden politische Vorkommnisse geistlich überhöht, Opfer, die zumeist mit der Kirche Christi gar nichts zu tun haben (in erster Linie Juden), mit den Märtyrern und Zeugen der Kirche gleichgesetzt. Das ist untragbar. Dazu kommt, dass der 10. Sonntag nach Trinitatis, der eigentlich dem Gedenken an die Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier und Römer

gewidmet ist, umdefiniert in „Kirche und Israel“. Dabei geht die EKD von einer bleibenden Gottesvolkschaft des leiblichen Israel aus, obwohl es bis heute zu seinem größten Teil seinen Messias verwirft und als Gottes Volk nur die gelten, die im Glauben an den Messias stehen, aus den Juden wie aus den Heiden. Ein Großteil der leiblichen Juden wird daher einmal nicht im Himmel sein, sondern in der Verdammnis, in der Hölle, weil sie nicht an Jesus von Nazareth als den Messias geglaubt haben, wie auch viele Juden im Alten Testament durch ihren Götzendienst sich bereits tatsächlich geistlich ausgeschlossen hatten. Diese falsche Lehre von Israel, für das ein Heilsweg an Christus vorbei propagiert wird, steckt wohl hinter den Gedenktagen, die eine eindeutige Judaisierung der Kirche bedeuten, und zwar nicht in dem Sinn, dass man sich an alttestamentliche Traditionen angeschlossen hätte, um die Einheit der Kirche Alten und Neuen Bundes zu bezeugen, sondern indem man Israel säkular-leiblich und nicht mehr geistlich fasst.
Leider hat die SELK diese Liturgiereform, einschließlich dieser neuen Gedenktage, mit nur unwesentlichen Korrekturen übernommen (wie sie überhaupt ja sehr stark auf die von Schrift und Bekenntnis abgefallenen Landeskirchen ausgerichtet ist), dagegen die Gedenktage für die Bischöfe Martin von Tours und Nikolaus von Myra verworfen, was schon zu denken geben sollte.
Lebensrecht:
Linksregierung lässt Werbung für Abtreibung zu: Als eines seiner ersten Vorhaben nimmt der neue Justizminister Buschmann von der linken Ampelkoalition in der BRD die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB in Angriff, der Werbung für Abtreibung verbietet. Die Behauptung, es gehe darum, dass solche, die eine Abtreibung vornehmen wollen, die Möglichkeit haben müssten, sich darüber zu informieren, welche Ärzte das mit welchen Methoden durchführen, ist eine Schutzbehauptung, denn genau das ist auch heute schon möglich aufgrund der Neuregelung unter der Vorgängerregierung: Auf der Internetseite der Bundesärztekammer ist eine entsprechende Liste von Ärzten mit Angabe der verwendeten Methoden herunterladbar. (nach: ALfA-newsletter vom 21.01.2022) Hinter dieser Maßnahme steckt etwas ganz anderes: Es geht um die Zerstörung der Familie, es geht um die immer ungehemmtere Abtreibung von Kindern im Mutterleib, beides erklärte Ziele des Marxismus seit seinem ersten Auftreten im 19. Jahrhundert. Hier wird das ganze pervertierte westliche System deutlich, dass Ärzte, die eigentlich Leben schützen sollen, lang und breit auf ihrer Internetseite darlegen und damit auch bewerben können, wie sie – und auch bestialische Weise – Leben töten. Dadurch, dass die Werbung zugelassen wird, wird eine Handlung (Abtreibung), die weder „zugelassen“, noch „legal“ ist, sondern nur „straffrei“, wenn ein „Beratungsschein“ vorliegt, in den Köpfen als „normal“, „legal“, „zugelassen“ wahrgenommen. Genau das wollen die linken Kreise wohl auch erreichen.
US-Demokraten wollen Kindesmord bis zur Geburt legalisieren: Chuck Schumer hat mit seinen Kollegen von den linken US-Demokraten einen Gesetzentwurf eingebracht, der Abtreibung bis direkt vor die Geburt legalisieren und die Bundesstaaten zwingen würde, sie als von den Steuerzahlern finanzierte „Leistung“ umzusetzen. (nach: https://www.lifenews.com/2022/02/19/senate-democrats-set-up-vote-on-bill-to-legalize-abortions-up-to-birth-nationwide/) Dies zeigt einmal mehr die mörderische Gesinnung der sogenannten „Demokraten“ in den USA, die ja bisher auch alles getan haben, um denen, die eine Abtreibung zunächst überleben, ärztliche Hilfe zukommen zu lassen. Die Linken in den USA wie anderswo faseln von einem „Recht“, das die Frauen hätten.
EU finanziert weltweit Mord an Kindern im Mutterleib: Die EU hat 2020 2,6 Mrd Euro ausgegeben, um weltweit Organisationen zu unterstützen, die sexuelle und „reproduktive“ Gesundheit und Rechte fördern, wozu nicht zuletzt Abtreibung gehört. Außerdem hat sie erneut deutlich gemacht, dass sie Ablehnung von Abtreibung unter ihren Mitgliedsstaaten nicht dulden will, weshalb auch die neue EU-Parlamentspräsidentin massiv unter Druck gesetzt wird, auf eine Änderung der Ablehnung von Abtreibung in ihrem Heimatland Malta hinzuwirken. (nach: https://c-fam.org/friday_fax/eu-increases-abortion-funding-demands-abortion-loyalty/) Das zeigt einmal mehr, dass von Meinungsfreiheit und politischer Freiheit in der EU keine Rede sein kann, sondern dass die Neomarxisten ihre mörderische Ideologie rücksichtslos durchzusetzen suchen.
Linkes Biden-Regime will christliche Einrichtungen zu Abtreibungen und Transgenderoperationen zwingen: Wie christliche Einrichtungen in den USA erfahren haben, gibt es in der linken Biden-Regierung Pläne, eine Verordnung durchzusetzen, mit der christliche (und

andere religiöse) Krankenhäuser ohne Rücksicht auf ihre Religion gezwungen werden sollen, Abtreibungen und Transgenderoperationen durchzuführen oder andernfalls vom Staat ihre Arbeitsberechtigung aberkannt bekommen. (nach: https://www.lifenews.com/2022/04/08/joe-biden-wants-to-force-christian-hospitals-to-kill-babies-in-abortions-or-shut-down/) Das sollte niemand wirklich überraschen. Die Demokraten in den USA sind durch und durch eine Partei des Todes, der Gottlosigkeit und vertreten die typische gottlose, antichristliche westliche Ideologie, die mehr und mehr ihren totalitären und verbrecherischen Charakter offenbart. Gott kann es schenken, dass bei den Mid-Terms (Zwischenwahlen) im Herbst sich die Mehrheitsverhältnisse in Senat und Repräsentantenhaus so ändern, dass solche Pläne unmöglich werden. Es kann aber auch sein, dass für die Christen in den USA Gott die Zeit des Kampfes, des Leidens, der Verfolgung verordnet hat, die auch in andern „westlichen" Ländern kommen wird.

WHO will Beschränkungen für Abtreibungen abschaffen: Die sogenannte „Weltgesundheitsorganisation" (WHO) will gemäß einer kürzlich verabschiedeten Richtlinie sämtliche Beschränkungen für Abtreibungen abschaffen und strebt an, dies durch verbindliche Abkommen weltweit zu erzwingen. (nach: Email Initiative Familienschutz vom 08.05.2022.) Damit soll die gottlose marxistische Todesideologie zum weltweiten Gesetz erhoben und Abtreibungen bis zur Geburt möglich werden, wie das bisher ja etwa schon in den USA möglich ist (bis auf die Bundesstaaten, die Abtreibung inzwischen mehr oder weniger stark wieder eingeschränkt haben). Das ist der gleiche Ungeist, von dem ja auch die EU beherrscht ist.

Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:

Massive Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit häufen sich: In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 2021 hat youtube den gesamten Kanal von „Achse des Guten" von Hendryk Broder gelöscht. Dieser politische Blog wurde monatlich von Millionen Lesern besucht und beschäftigte sich kritisch mit den Vorgängen in der BRD und weltweit. Dieser massive Eingriff in der Pressefreiheit hatte aber keinen Aufschrei des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) zur Antwort. Vielmehr stellte dessen Vorstandsmitglied Mika Beuster in einem Interview im MDR in Frage, ob es sich bei dem Blog überhaupt um kritischen Journalismus handele. Dagegen äußerte sich Gunnar Schupelius in der BZ ganz anders: „Die Zensur im Internet lässt mich nicht mehr ruhig schlafen." (nach Email von meinungsfreiheit@erklaerung2018) Hier werden die Auswirkungen des Zensurgesetzes „Netzwerkdurchsetzungsgesetz" immer deutlicher. Unliebsame, regierungskritische Stimmen sollen nach Möglichkeit zum Schweigen gebracht werden. „Telegram" ist ein weiterer Dienst, bei dem man es nun versuchen will, wie die derzeitige Bundesinnenministerin Faeser verlauten ließ, nämlich dass man diesen Dienst in der BRD verbieten will, da er „Hass-Nachrichten" verbreite. Richtig ist, dass leider auch kriminelle Aufrufe sich dort finden – neben sehr viel anderen Nachrichten, die gerade für Oppositionelle in anderen Tyranneien sehr wichtig sind. Die BRD befindet sich allem Anschein nach immer mehr auf dem Marsch in ein linkstotalitäres System.

Genderirrsinn in Frankreich und den USA – und bald auch in der BRD: Ein Gericht in Toulouse hat den Vater eines Mädchens als „nicht-austragende Mutter" anerkannt, da er eine „Geschlechtsumwandlung" hat vollziehen lassen. Das Gericht verstieg sich dabei in die völlig absurde Behauptung, es könne eine zweifache mütterliche Abstammung geben und leugnet somit die Existenz des Vaters.

In dem linksregierten US-Bundesstaat Kalifornien hat eine Richterin einem Vater das Sorgerecht über seinen 16jährigen Sohn entzogen, weil der Vater dagegen ist, dass der Sohn Pubertätsblocker und gegengeschlechtliche Hormone nimmt. Die Richterin hat selbst einen Sohn, der auf der „Transwelle" reitet und findet das gut.

In der BRD wird so etwas wohl auch bald kommen, weil die Linksregierung, angetrieben von den Grünen, das Transsexuellengesetz durch ein „Selbstbestimmungsgesetz" ersetzen will, das es bereits 14jährigen ermöglichen soll, ohne Zustimmung der Eltern ihren Geschlechtseintrag zu ändern. Bei unter 14jährigen müssen theoretisch die Eltern zwar die Zustimmung geben, vewrweigern sie diese aber, schreitet das Familiengericht ein. Ebenso müssten die Eltern noch bei genitalverändernden chirurgischen Eingriffen die Zustimmung geben – aber auch dann sollen Gerichte einschreiten, wenn sie diese nicht geben. So wird das Sorgerecht der Eltern systematisch durch die linksextremen

Ideologen ausgehebelt. (nach: Email Demo für alle vom 11.02.2022) Die BRD käme mit diesem Gesetz einem linken totalitären System einen gewaltigen Schritt näher, einem Staat, der in immer mehr Bereichen seine menschenverachtende Ideologie durch Willkür durchsetzt.

Scharia in der BRD? Der neue Ko-Chef der Grünen, Nouripour, hat verlauten lassen, dass er Teile der Scharia in der BRD einführen will, von denen er meint, dass sie mit dem Grundgesetz vereinbar seien. (nach: https://weltwoche.ch/daily/omid-nouripours-neuer-chef-der-gruenen-will-die-scharia-in-deutschland-einfuehren-sie-soll-mit-dem-grundgesetz-vereinbar-sein/) Nun sind 90 Prozent der Scharia auf gar keinen Fall mit dem Grundgesetz vereinbar, und was Fasten, Beten und religiöse Feiern angeht, kann das derzeit jeder Moslem in der BRD, ohne dass dafür die Scharia oder Teile von ihr „zugelassen" werden müssen. So ein Vorgang wäre fatal, weil er nur der Anfang dazu wäre, mittel- bis langfristig die gesamte Scharia zu haben. Gerade die Grünen neigen ja sehr stark dem politischen Islam zu, weil sie damit deutsche Kultur und Nation hoffen, zerstören zu können.

Neokolonialistische EU-Genderpolitik: Die EU hat in ihrem Beamtenapparat beschlossen, dass die Hilfe für Entwicklungsländern in den nächsten 20 Jahren daran gekoppelt werden soll, dass diese die antichristliche, unwissenschaftliche Genderideologie sowie die Durchsetzung von Abtreibung national und international unterstützen, nicht zuletzt in der UN-Generalversammlung. So will die EU eine radikale Änderung des internationalen Rechts durchsetzen. (Email vom Institut Ordo Iuris vom 17.02.2022) Einmal mehr wird hier der verbrecherische Grundcharakter der EU-Politik gerade gegenüber den Ländern Afrikas und Lateinamerikas deutlich.

Gericht in Helsinki spricht Paivi Rasanen frei: Die frühere finnische Innenministerin und christdemokratische Politikerin Paivi Rasanen, die angeklagt worden war, weil sie Bibelworte zitierte, die sich kritisch zur Homosexualität äußern, wurde ebenso wie der Bischof der Missionsprovinz, Juhana Pohjola, von einem Gericht in Helsinki von den Vorwürfen freigesprochen. Die Worte seine keine „Hassrede", auch wenn sie einige LGBTQ-Leute ärgern mögen. (nach: https://www.christianpost.com/world/christian-mp-bishop-cleared-of-hate-crime-charges-in-finland.html)

Spanisches Gericht verwirft Leihmutterschaft: Der Oberste Gerichtshof in Spanien hat ein Urteil des Oberlandesgerichts Madrid kassiert, das eine Frau zur Mutter eines Kindes erklärte, die nicht die biologische Mutter ist. Das Kind war von einer sogenannten „Leihmutter" in Mexiko ausgetragen worden. Das Gericht begründete sein Urteil u.a. damit, dass mit der Leihmutterschaft die Grundrechte des Kindes schwer verletzt werden. Außerdem stelle ein Leihmutterschaftsvertrag eine Beeinträchtigung des Wohls des Kindes und eine Ausbeutung der Frau dar, denn beide werden nur als Objekte, nicht aber als Personen behandelt. Die persönliche Selbstbestimmung und die körperliche und moralische Unversehrtheit der „Leihmutter" werden in einer mit ihren Grundrechten unvereinbaren Weise eingeschränkt. Das Gericht stellte weiter fest, dass das Kind als „Tauschobjekt" behandelt wird und es sich um Menschenhandel handelt. Deshalb darf die auftraggebende Frau nur durch Adoption zur Mutter des Kindes werden. (nach: ALfA-news vom 08.07.2022) Das sollten sich auch all die genau ansehen, die diesen abscheulichen Menschenhandel auch in der BRD legalisieren wollen. Dabei ist es völlig unerheblich, ob er auf kommerzieller oder „altruistischer" Basis erfolgt.

Tyrannei durch die WHO? In Verbindung mit der Weltgesundheitsorganisation WHO finden Verhandlungen über ein internationales Pandemieabkommen statt, die letztlich dazu führen, dass die WHO den Staaten verbindliche Vorgaben macht, wie sie Pandemien zu bekämpfen haben. (nach: Email Ordo iuris vom 15.04.2022) Dies liegt ganz auf der Linie des Great Reset von Klaus Schwab und seiner Clique aus Regierungsfunktionären, Konzernbossen und Nichtregierungsorganisationen (NGO), die die Souveränität der Staaten immer mehr einschränken und die Macht immer stärker auf internationale Organisation, internationale Konzerne und Nichtregierungsorganisationen übertragen wollen. Hier wird einmal mehr deutlich, dass NATO, UNO und all ihre Neben- und Unterorganisationen eine ernsthafte und immer bedrohlichere Gefahr für die nationale und private Freiheit darstellen. Internationalismus, „offene Gesellschaften", Globalisierung sind eindeutig endzeitliche, antichristliche Kräfte, durch die die letzte globale antichristliche staatliche Macht aufgebaut wird, die dann zur weltweiten Unterdrückung der Menschen, vor allem der Christen, führt.

Italien probiert den totalen Überwachungsstaat: Als erster Staat in Europa fängt Italien an, das rot-chinesische Sozialkartensystem einzuführen, allerdings, typisch westlich, mit einer englischen

Bezeichnung, „Smart Citizen Wallet“. Zunächst wird es nur in Bologna erprobt, vorerst dort auf „freiwilliger Basis“, mit Pluspunkten für systemkonformes Verhalten, Minuspunkten, wenn man sich nicht so verhält, wie die linken Ideologen es gerne hätten. Was die Menschen mit diesen Punkten anfangen können, ist allerdings noch nicht klar. Das aber schon: Wer sich dem unterwirft, unterwirft sich völliger Überwachung seines gesamten Tagesablaufs. Das ist Orwell 1984 in moderner Vervollkommnung. (nach: https://www.freiewelt.net/nachricht/italien-fuehrt-sozialkreditsystem-wie-im-kommunistischen-china-ein-10088896/) Das zeigt einmal mehr, wie weit es mit der „Freiheit“ oder „Demokratie“ im Westen her ist. Und dass die Rede von einer angeblichen Verteidigung der westlichen Demokratie und Freiheit in der Ukraine gegen Russland (dem es überhaupt nicht um einen „Kampf der Systeme“ geht, ganz anders als Rot-China) nichts ist als dummes Geschwätz. Wenn man es nur euphemistisch verbrämt, wird man es „demokratisch“ einführen können, als Teil der „Smart City“, war ja auch in Zukunftsvisionen der Merkelregierung schon mit berücksichtigt. Dazu passt auch, dass Herr Scholz in einem Time-Interview kürzlich sagte, dass die Meinung des Volkes nicht so wichtig sei. Nun ja, in der BRD ist die Demokratie über einen kümmerlichen Embryonalzustand sowieso nie hinaus gekommen.

EU unternimmt weiteren Versuch, Superstaat durchzusetzen: Mit der sogenannten „Zukunftskonferenz“ haben die Eurokraten von der Leyen und Macron einen weiteren Versuch gestartet, die EU in einen Bundesstaat umzuwandeln, in dem die Nationalstaaten nur noch nachgeordnete „Bundesländer“ wären, die kaum noch eigenständig handeln können (was ja auch derzeit schon kaum noch möglich ist). Auch der Versuch zu einer EU-Verfassung soll wieder in Angriff genommen werden. Im einzelnen ist unter anderem geplant, das Einstimmigkeitsprinzip und Veto-Recht der Nationalstaaten abzuschaffen, EU-weite Listen für die Wahlen zum EU-Parlament zuzulassen, um so die nationale Bindung der Abgeordneten aufzuweichen. Auch europaweite Referenden sind geplant, um so den einzelnen Staaten linke Ideologie wie Homo-„Ehe“, Abtreibung usw. aufzuzwingen. (nach: iDAF-Brief Mai 2022; Ordo luris-Email vom 19.05.2022.) Das ist ein weiterer Schritt dazu, die nationale Freiheit und damit auch die Freiheit der Bürger auszuhöhlen zugunsten eines imperialen Monstrums. Imperien werden in der Bibel seit der Zeit Nimrods als letztlich widergöttliche Gebilde geschildert, die Gott als der HERR der Geschichte zwar auch für seine Ziele einsetzt, die aber letztlich in ihrer Machtzusammenballung und damit der Zusammenballung sündhafter Kräfte widergöttlich sind. Gottes Notordnung um der Sünde willen sind die freien, souveränen Nationen, um so die Macht und Gewalt der Sünde einzudämmen.

EU verschärft die Zensur im Internet: Mit dem „Digital Services Act“ (DSA) will die EU die totale Kontrolle über das Internet übernehmen, und zwar weltweit. Sie will erreichen, dass sie faktisch alle Informationen kontrollieren kann, um schon verhindern zu können, dass ihr nicht genehme Informationen an die Internet-Benutzer gelangen. Vorbild ist das von der UN als menschenrechtswidrig eingestufte BRD-Netzwerkdurchsetzungsgesetz. (nach: https://www.patriotpetition.org/2022/05/05/eu-wahrheitsministerium-stoppen-nein-zum-digital-services-act/) Damit geht die EU einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einem linkstotalitären Imperium, in dem die Machthaber vorgeben, was „Wahrheit“ ist und was nicht und wo sie versuchen, jegliche oppositionelle Ansicht im Keim zu ersticken.

WHO will Weltgesundheitsdiktatur: Die sogenannte „Weltgesundheitsorganisation“ WHO ist dabei, einen „Pandemievertrag“ vorzubereiten, der weltweit verbindlich sein soll, in dem die WHO sich das Recht zuspricht, weltweit eine Pandemie auszurufen und über die Köpfe der Regierungen der Nationalstaaten hinweg Einschränkungen der Freiheitsrechte zu verordnen (wie: Lockdowns verhängen, Verträge mit Pharma-Konzernen abschließen, Masken- und Impfpflicht verhängen usw.). Dem dienen auch die von der linken Biden-Regierung vorgeschlagenen Änderungen der International Health Regulations, über die Ende Mai verhandelt werden soll, die vorsehen, dass diese IHRs allgemein für alle 196 Staaten verbindlich sein sollen, der WHO-Direktor weitgehende Befugnisse erhält und Schutzbestimmungen, die die Souveränität der Nationalstaaten schützen, beseitigt werden sollen. (nach Email von Patriot Petition vom 20.05.2022.) Hier zeichnen sich eindeutig Strukturen der in Offenb. 13 ff. beschriebenen globalen antichristlichen Weltmacht ab, wie sie ja für andere Bereiche auch bereits von der Ex-BRD-Kanzlerin Merkel gefordert wurden. Alle staatlichen Einrichtungen sind aufgerufen, sich dieser aufkommenden Tyrannei mit allen Mitteln zu widersetzen. Wer solche Verträge

unterschreibt, begeht Landes- und Hochverrat, denn er hebt die nationale Souveränität auf und hebelt die eigene Verfassung und Freiheitsrechte aus.

Islam und islamische Welt:

Wachsende Unfreiheit in Algerien: Seit Algerien 2020 die bis dahin in der Verfassung verankerte Religionsfreiheit abgeschafft hat, hat die Verfolgung vor allem von Christen zugenommen, vor allem die willkürliche Schließung einheimischer Kirchen. Nun ist der Dozent Said Djabelkhir zu drei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 50.000 Dinar verurteilt worden, weil man ihm Beleidung des Islam vorwirft. Er hatte geäußert, dass einige im Koran angegebene Praktiken aus vorislamischer Zeit stammen und dass manches, was der Koran sagt, wissenschaftlich nicht haltbar ist. Das Urteil kommt nun vor das algerische Verfassungsgericht, das damit endgültig klären muss, in wieweit überhaupt noch Religionsfreiheit in Algerien besteht und in wieweit Wissenschaftsfreiheit. Die Religionszugehörigkeit ist Teil des persönlichen Status eines Algeriers und kann beim Verlassen des Islam nicht geändert werden. Das hat wiederum Auswirkungen auf das Familien- und Erbrecht, bis hin zur Beerdigung, die nach islamischen Ritus ausgeführt wird, selbst wenn der Betroffene das gar nicht wollte. (nach: ECLJ-Email vom 05.02.2022)